

Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung

Nr. 10.

zu Nr. 296 des Hauptblattes.

1926.

Beauftragt mit der Herausgabe Regierungsrat Brause in Dresden.

Landtagsverhandlungen.

(Fortsetzung der 5. Sitzung
von Donnerstag, den 16. Dezember.)

Leichter Punkt der Tagesordnung: Erste Beratung über den Antrag des Abg. Böttcher u. Gen., Arbeitsstreitigkeit in der Textilindustrie betreffend. (Drucksache Nr. 81.)

Der Antrag Nr. 81 lautet:

Das Unternehmertum der sächsisch-thüringischen Textilindustrie will 400 000 Textilarbeiter und -arbeiterinnen auf die Straße werfen.

Die Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern am 9. Dezember 1926 in Chemnitz scheiterten an dem Machtwillen der Textilunternehmer.

Die Textilarbeiterchaft Sa. sens befindet sich in einer schweren bedrängten wirtschaftlichen Lage. Löhne von 15 M. wöchentlich für männliche Arbeiter sind in dieser Industrie keine Seltenheit.

In Anbetracht der Tatsache, daß das Unternehmertum die Forderungen der Textilarbeiterchaft ablehnt, beantragen wir:

Der Landtag wolle beschließen: die Regierung zu beauftragen, daß Unternehmertum der Textilindustrie zu zwingen, eine 25prozentige Erhöhung der Löhne sofort auszuzahlen.

Abg. Lieberach (Komm. — zur Begründung): Die Textilarbeiterstellen drohen, die gesamte Textilarbeiterchaft Sachsen und Thüringens auszuwerfen. Man denkt, was das bedeutet, da 45 Proz. sämtlicher Textilarbeiter Deutschlands sich in Sachsen befinden, und ein Drittel der gesamten sächsischen industriell tätigen Bevölkerung in der Textilindustrie beschäftigt wird. Diese Zahlen zeigen, daß die Meldung, daß mit einer Ausperrung von rund 400 000 Menschen im Laufe der nächsten Tage gerechnet werden muß, der Wirklichkeit sehr nahe kommt. Die Familienangehörigen dazugerechnet, heißt das, der dritte Teil der gesamten sächsischen Bevölkerung wird auf die Straße geworfen. Die bisherige Regierung hatte auf ihr Banner geschrieben: Ruhe und Ordnung, Aufbau der deutschen Wirtschaft, geregelte Verhältnisse in Sachsen. Sie müßte jetzt ohne einen Antrag der Kommunistischen Fraktion in diese Streitigkeiten eingreifen und diese Erschütterung der sächsischen Wirtschaft unter allen Umständen unterbinden. Der Herr Finanzminister scheint ganz verzweifelt! Er sollte es sein aus dem Grunde, weil er, wenn der dritte Teil der sächsischen Bevölkerung erwerbslos und ausgesetzt ist, keine Steuern von ihm erhalten kann. Aber die Aufgabe der Regierung scheint nicht zu sein, für Ruhe und Ordnung zu sorgen, sondern die Wahrung der Interessen der Kapitalisten gegenüber der gesamten Bevölkerung.

Die Ausperrungsandrohung in der Textilindustrie ist die Antwort auf das Verlangen der Arbeiter, eine etwas bessere Belohnung zu erhalten. Einige Betriebe hatten ursprünglich 25 Proz. Lohn erhöhung gefordert, ließen sich durch die Gewerkschaftsangestellten auf 15 Proz. zurückdrängen und erhielten dann durch den Schlichter 6 Proz. zugesprochen. Die Unternehmer lehnen diesen Schiedsspruch auf 6 Proz. Erhöhung ab. Sie sagten, wir lehnen jede Erhöhung ab. Nachdem nun der Schiedsspruch für rechtsverbindlich erklärt wurde und die Unternehmer nach ihrem eigenen Rechte gebunden waren, diese Löhne zu zahlen und die Arbeiter wieder einzustellen, haben die Arbeiter der übrigen Textilindustrie, nachdem sie gehört hatten, daß eine geringe Lohn erhöhung herausgesprungen war, das auch für sich in Anspruch genommen. Die Gewerkschaft kündigte einige kleine Tarifgebiete, die Unternehmer kündigten als Antwort sämtliche Tarife, um so den Arbeitern, die den Verlust einer geringen Lohnausbesserung machen, brutal entgegenzutreten und ihre wirtschaftliche Macht auszunutzen.

Angesichts einer solchen Tatsache ist es wunderbar, sich hier herzuleben und von Humanität zu reden und zu behaupten, die Arbeiter streiten aus Langerwile. Das Verlangen der Arbeiter ist berechtigt, z. B. verdient ein 17jähriger Arbeiter, der seit seiner Schulentlassung in der Textilindustrie war, 18,80 M. pro Woche, auch werden in einer ganzen Reihe von Betrieben dauernd Auffordräge vorgenommen. Herr Berg sagt, die Industrie könnte ohne diese Abzüge nicht existieren, er verlangt Verlängerung der Arbeitszeit und niedrigere Löhne, weil die Industrie sonst der Konkurrenz unterliege. Demgegenüber muß man sich einmal die Reingewinne der großen Konzerne ansehen, die in die Millionen gehen, so daß ungemeine Dividenden gezahlt werden können, wofür Redner einige Beispiele ansführt. Aber die ganze Finsternis geht darauf hinaus, den wirklichen Gewinn vor der Öffentlichkeit zu verschleiern, einmal, um die Steuern nicht zu bezahlen, und dann, um den Appetit der Arbeiter nicht anzutragen. (Sehr richtig! b. d. Komm.)

Trotzdem haben wir die Tatsache einer Krise in der Textilindustrie, die die größte Anzahl Bankrotte zu verzeichnen hat. Ein Textilgroßindustrieller, der eine Stufenreihe durch die amerikanische Textilindustrie geht, acht hatte, stellt den viel moderneren Apparat der amerikanischen Textilindustrie fest, dazu ist sie im Besitz der Rohstoffe, und, wenn sie die Ausfuhr nach Deutschland forcieren und die Einfuhr nach Deutschland durchsetzen,

ist die gesamte deutsche Textilindustrie erlebt. Das ist noch viel mehr der Fall, wenn die englische Textilindustrie, die infolge des englischen Bergarbeiterstreiks einen Teil ihres Absatzgebietes an Japan hat abgeben müssen, wieder ihre alte Höhe erreicht hat und so billig arbeiten kann, daß die deutsche Industrie nicht mehr mit ihr konkurrieren kann. Für die deutsche Arbeiterschaft steht fest, daß, wenn sie auch alle Forderungen der Unternehmer zugeben würde, das doch nicht die kapitalistische Wirtschaft in Deutschland zu retten imstande wäre.

Deshalb muß es Aufgabe der Arbeiter in der sächsischen Textilindustrie sein, unter allen Umständen 25 Proz. Lohn erhöhung zu verlangen. Es steht nicht im Vordergrunde die Weltbewerbsfähigkeit nach dem Gesichtspunkte, was die Konkurrenz bietet, sondern im Vordergrunde steht die Erfüllungsberechtigung der Arbeiter, und wenn eine Gesellschaft wie die kapitalistische Gesellschaft Deutschlands nicht mehr in der Lage ist, ihre Mitglieder zu ernähren, dann soll sie zum Teufel gehen. Die Arbeiter Sachsen haben zu erkennen gegeben, daß sie mit der Politik der Koalitionsregierung, die eine Interessenvertretung der Kapitalisten ist, und daß sie mit den Schlichtern, die nur Schiedssprüche im Interesse der Unternehmer festlegen, nicht einverstanden sind. Die Arbeiter wollen eine andere Regierung, die ihre Schlichtungskanzleien und die Staatsgewalt einsetzt für die Textilarbeiter, die dafür sorgen, daß den Textilarbeitern mindestens 25 Proz. Erhöhung bei den Verhandlungen morgen vor dem Schlichtungsausschuß gegeben werden. (Bravo! b. d. Komm.)

Abg. Dr. Frucht (D. Vp.): Ich habe lediglich im Namen meiner politischen Freunde zu erklären, daß wir eine Aussprache über Lohnstreitigkeiten in der sächsischen Textilindustrie im Augenblick für vollkommen überflüssig halten, denn morgen treten die Parteien im Arbeitsministerium zu weiteren Verhandlungen zusammen, und es besteht durchaus die Hoffnung und Erwartung, daß es zu einer Einigung kommt. Wenn jetzt in einer Aussprache eingetreten würde, so würde nach außen der Eindruck erweckt werden, als wenn alle Verhandlungsmöglichkeiten erschöpft wären.

Abg. Graupe (Soz.): Ich bin eigentlich erstaunt über die Ausführungen des Herrn Abg. Lieberach, daß er die Textilarbeiterchaft Wettach auf die Mithilfe des Parlaments verweist. (Abg. Lieberach: Habt Ihr das nicht versprochen bei den Landtagswahlen?) Wir haben niemals versprochen, daß ein Parlament die Löhne festlegen soll für eine Arbeiterschaft, die sich an ihre wirtschaftlichen Organisationen anschließt und versucht, dadurch eine Verbesserung der Lebenslage zu erreichen. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Es ist auch rein geistig gar nicht möglich, eine Regierung zu beauftragen, daß sie die Arbeitgeber eines bestimmten Industriezweiges zwingt, der Arbeiterschaft eine gewisse prozentuale Lohn erhöhung zu gewähren. Ganz irreführend hat Herr Abg. Lieberach erklärt, durch die Gewerkschaftsangestellten hätten die Textilarbeiter sich zurückdrängen lassen von der Lohnforderung von 25 Proz. auf 15 Proz. Es war nur eine 15prozentige Lohn erhöhung gefordert, und zwar unter Zustimmung der kommunistischen Vertreterdelegierten. (Hört, hört! b. d. Soz.) Es wird auch den Herrn Abg. Lieberach bekannt sein, daß allerdings der Schlichter auf Grund der Schlichtungsverordnung das Recht hat, die Parteien zur Verhandlung heranzuholen und auch auf Grund bestimmter Bestimmungen der Schlichtungsverordnung eine Schlichterkammer einzurichten. Daß die Löhne der Textilarbeiterchaft in Sachsen gegenüber einer ganzen Reihe deutscher Bezirke äußerst niedrig sind, ist eine bekannte Tatsache, und aus dem Grunde fordern wir ja auch die Textilarbeiterchaft in Sachsen auf, sich endlich restlos ihrer gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen und nach den alten bewährten gewerkschaftlichen Methoden den gewerkschaftlichen Kampf um eine bessere Lebenslage zu führen. Wenn sich die unorganisierte Textilarbeiterchaft Sachsen zu den Organisationen bekennt, dann wird auch die Entlohnung der Textilarbeiterchaft in Sachsen bald besser werden. (Bravo! b. d. Soz.)

Nach dem Schlusshörspiel des Abg. Lieberach wird der Antrag Drucksache Nr. 81 einstimmig dem Rechtsausschuß überwiesen.
(Schluß der Sitzung 10 Uhr 32 Minuten abends.)

Bei dem Landtage eingegangene Anträge und Antragen:

Nr. 83. Anfrage Arzt (Soz.) u. Gen.: Mit Rücksicht auf den Artikel in der "Leipziger Volkszeitung" vom 13. Dezember 1926 über die Nachfolge des verstorbenen Nationalökonomie Bohle an der Universität Leipzig wird angefragt:

Ist die Regierung bereit, Auskunft zu geben, ob über die Nachfolge Bohles bereits Entschließung gefasst worden ist und wenn nicht, nach welchen Grundsätzen sie den Lehrtuhl zu besetzen gedenkt?

Nr. 84. Anfrage Dr. Gelfert, Voigt (D. Vp.) u. Gen.: In letzter Zeit hat im Lande die Zahl der Einblicke, Diebstähle, Sittlichkeitsdelikte und vergleichbare

aussfällig zugenommen, wodurch neben anderen Schäden das Vertrauen in die Organe, welche zum Schutz von Ordnung und Sicherheit berufen sind, geschmälert, daß Ansehen des Landes beeinträchtigt und damit schließlich auch das Verkehrs- und Handelsleben geschädigt wird. Was gebietet die Regierung zu tun, um diesen Auswirkungen erfolgreich zu begegnen?

Die Drucksachen Nr. 85/86 sind durch die lezte Sitzung erledigt.

Nr. 87. Antrag Böttcher u. Gen.: Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag löst sich auf.

Nr. 88. betrifft eine Anzeige des Prüfungsausschusses über erledigte Eingaben.

Nr. 89. Antrag Kaiser (Vollst.) u. Gen.:

Die Vertrübung der gelärmten deutschen Großwirtschaft hat in der letzten Zeit riesengroße Fortschritte gemacht. Die in der Konzentration der Produktionsmittel liegenden Gefahren der Monopolstellung einzelner Großunternehmen, Amerikanisierung der deutschen Wirtschaft zeigen sich bereits in vollem Umfang. Diese Entwicklung ist gefördert, wenn nicht gar wesentlich veranlaßt worden dadurch, daß durch den Art. III des Steuermilderungsgesetzes die einer solchen Konzentration entgegenstehenden steuerlichen Schranken weggeräumt wurden und darin liegt eine steuerliche Sonderbehandlung gegenüber anderen Unternehmungen festgelegt ist. Wir beantragen daher:

Der Landtag wolle beschließen: die Regierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahingehend vorstellig zu werden, daß in dem Art. III (steuerliche Erleichterungen wirtschaftlich gebotener Betriebszusammenschlüsse) des Steuermilderungsgesetzes vom 31. März 1926 festgelegte Sondervorteile bei Fusionen aufgehoben werden und die Fusionsteuer angemessen erhöht wird.

Nr. 90. Antrag Kaiser (Vollst.) u. Gen.:

Die der Aktiengesellschaft Sächsische Werke angehörenden Elektrizitätswerke berechnen den Kraftstromabnehmern in Handwerk und Gewerbe noch wie vor Preise, die als außerordentlich hoch und drückend empfunden werden. Die Tarifpolitik der Sächsischen Werke bedeutet so eine einseitige Belastung für den gewerblichen Mittelstand, verleiht die Betriebsunfälle ganz wesentlich und benachteiligt das Handwerk außerordentlich in der Weltbewerbsfähigkeit gegenüber den im Preise erheblich bevorzugten Großabnehmern. Die Vorstellungen der betroffenen Betriebskreise auf angemessene Heraufsetzung der Strompreise sind bisher ergebnislos geblieben.

Wir beantragen daher:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, auf die Sächsischen Werke einzutreten, daß die Kraftstrompreise für Kleinabnehmer in Handwerk und Gewerbe herabgesetzt werden auf ein Maß, das die Weltbewerbsfähigkeit dieser Betriebskreise nicht unterbindet.

Nr. 91. Antrag Kaiser (Vollst.) u. Gen.: Zudem die Aktiengesellschaft Sächsische Werke ihre Tätigkeit auf die verbleibenden Gebiete des privaten Gewerbes ausdehnt und über die eigentliche Aufgabe der billigstmöglichen Stromversorgung hinaus durch die angeschlossenen Elektrizitätswerke private Installationen in weiterem Umfang selbst ausführt und an vielen Orten eigene, großzügige Verkaufsstellen für alle Artikel der elektrischen Heiz- und Beleuchtungsbranche sowie des Rundfunks einrichtet, wird auf diesem Wege das selbständige Gewerbe zum Teil ausgeschaltet und wirtschaftlich schwer geschädigt. Die Vorstellungen der betroffenen Betriebe auf Bauwiederherstellung sind bisher nicht berücksichtigt worden.

Wir beantragen daher:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Regierung zu ersuchen, die Aktiengesellschaft Sächsische Werke anzuweisen, beim Ausbau sich auf die Stromversorgung zu beschränken, jedes weitere Einbringen in das Abhängigkeitsgebiet des mittelständischen Gewerbes zu unterlassen und bestehende Einrichtungen dieser Art abzubauen.

Nr. 92. Antrag Arzt (Soz.) u. Gen.: Auf Grund des Art. 21 der Verfassung für den Freistaat Sachsen beantragt die Sozialdemokratische Landtagsfraktion:

Der Landtag wolle beschließen:
einen Untersuchungsausschuß von 15 Mitgliedern zur Untersuchung der Verhältnisse in den sächsischen Gefängnissen und Fürsorgeeinrichtungen einzurichten.

Nr. 93. Antrag Hofmann (Dnat.) u. Gen.:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Gesetzbüroderung wird abgeändert wie folgt:
a) der erste Satz des § 6 erhält folgenden Wortlaut:
"In gleicher Weise werden darauf zwei Schriftführer und sodann vier Stellvertreter gewählt."

b) der Absatz 2 von § 7 wird gestrichen; Absatz 3 wird Absatz 2 und das dritte Wort "ferner" wird gestrichen; Absatz 4 wird Absatz 3.

2. Diese Bestimmungen haben rückwirkende Kraft für den jeweils Landtag von seinem Beginn an. Die in einheitlicher Wahlhandlung erfolgte Wahl der beiden Schriftführer ist zu wiederholen.